

Chatprotokoll zum Online-Seminar

„Ferienjob, Praktika und Beschäftigung von Studierenden“ am 17.7.2024 um 10:30 Uhr

Fragen und Antworten im Überblick

Wie ist der Sachverhalt, wenn der Schulabgänger nach den Sommerferien eine rein schulische Ausbildung beginnt?

Es liegt grundsätzlich keine Berufsmäßigkeit vor. Eine kurzfristige Beschäftigung ist möglich. Vorbeschäftigungszeiten sind zu prüfen.

Sorry, Frage war nicht zu Ende: „...hinausgeht.“ Was versteht man hierunter? Zählt eine Unterbrechung an den Wochenenden dann als nicht zusammenhängend oder doch?

Die kurzfristige Beschäftigung darf sich nicht über mehr als 18 zusammenhängende Arbeitstage erstrecken. Arbeitsfreie Sonn- und Feiertage, Samstage und unbezahlte Krankheits- und Urlaubstage werden bei der Berechnung nicht einbezogen.

Zusammenhängende Arbeitstage sind alle aufeinander folgenden Arbeitstage des einheitlichen Beschäftigungsverhältnisses. Es ist nicht erforderlich, dass an allen diesen Arbeitstagen tatsächlich gearbeitet wird.

Bekomme ich neuerdings nicht eine Rückmeldung der Minijobzentrale über Vorbeschäftigungszeiten der Angemeldeten?

Richtig. Bei der Anmeldung einer kurzfristigen Beschäftigung erhalten Sie von der Minijob-Zentrale eine Rückmeldung, ob Vorbeschäftigungen vorliegen.

Wie ist eine Bibelschule einzustufen?

Wenn es sich um eine offizielle Vollzeitschule handelt, dürfte es keinen Unterschied machen.

Reicht es, wenn uns die Schulabgänger angeben, dass sie nach den Sommerferien ein Studium oder nach der Realschule das Abitur anstreben? Bei uns können sie diese Angabe auf dem Personalfragebogen machen und unterschreiben diesen dann. Ist das ausreichend oder müssen wir eine Anmeldung zur Schule/Universität anfordern? Wie sehen das die Betriebsprüfer?

Zunächst muss er es angeben und dann die Immatrikulationsbescheinigung oder Schulbescheinigung nachreichen.

Ein Schüler, der geringfügig beschäftigt ist, möchte in den Ferien (20 Tage) mehr arbeiten. Wie muss ich den Schüler anmelden?

Ausgehend davon, dass er geringfügig entlohnt beschäftigt ist, ist zu bewerten, ob die Geringfügigkeitsgrenze auf das Jahr betrachtet durch die Mehrstunden überschritten wird. Wenn ja, ist der Schüler für den Monat versicherungspflichtig in den Beitragsgruppen 1101 anzumelden. Unterschreitet der Schüler die Geringfügigkeitsgrenze auf das Jahr betrachtet trotz der Mehrstunden, bleibt er Minijobber.

Können Sie bitte die Adresse wiederholen, wo man nachschauen kann (betr. Hochschule)?

www.hochschulkompass.de.

Wenn ein WS z. B. bis zum 30.09. Vollzeit arbeitet, die vorlesungsfreie Zeit aber nur bis zum 23.09. geht: Kann er dann trotzdem bis zum 30.09. Vollzeit arbeiten und zwischen dem 23.09. und 30.09. sv-pflichtig werden?

Ja, SV-pflichtig kann immer gearbeitet werden. SV-rechtlich steht dann das Studium nicht mehr im Vordergrund.

Wenn auf der aktuellen Schulbescheinigung vom Schuljahr 2023/2024 des Ferienjobbers angegeben ist, dass der Schulbesuch bis zum 31.07.2025 geht, brauchen wir dann trotzdem die Schulbescheinigung für das folgende Schuljahr oder reicht das so?

Sie sollten immer eine Schulbescheinigung vom aktuellen Schuljahr in den Personalunterlagen haben.

Darf ein Schüler, der ab September studiert, erst als geringfügiger AN beschäftigt werden und dann als Werkstudent?

Ja, geringfügig entlohnte Beschäftigung und Werkstudent tangiert sich nicht.

Kann man trotz vorhandener geringfügig entlohnter Beschäftigung eine kurzfristige Beschäftigung ausführen?

Ja dies ist möglich.

Wenn ein Werkstudent in einer Woche 30 Std. arbeitet, in der darauffolgenden Woche nur 10 Std., gilt dann der Durchschnitt mit der 20-Stunden-Grenze oder ist es zwingend notwendig, keine Minute mehr als 20 Std. in der Woche zu arbeiten?

Wird die 20 Std. Grenze durch Beschäftigungszeiten am Wochenende oder in der Nacht oder in Vorlesungsfreien Zeiten überschritten, tritt die 26 Wochen Regelung ein. Demnach bleibt der Status eines Werkstudenten erhalten, wenn das Ende des Zeitraums, in dem der Student mehr als 20 Std. pro Woche arbeitet, bereits im Voraus bekannt ist und wenn er innerhalb eines Zeitjahres an höchstens 26 Wochen mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Std.

Erst Dualer Student B.A., dann Masterstudium und Werkstudent. Fällt der Student zurück in die Familien-KV?

Bei der Familienversicherung gilt eine Alters- und Einkommensgrenze. Mit Studium bis zur Erreichung des 25. LJ maximal möglich. Damit Familienangehörige beitragsfrei familienversichert sein können, darf das monatliche Einkommen – das sogenannte Gesamteinkommen – nicht mehr als 1/7 der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV (2024: 505 Euro) betragen.

Wenn es bei der Zusammenrechnung der Wochenstunden mehr als 20 Wochenstunden sind, dann normal bei beiden als AN mit der BGR 1111?

Genau. Es liegt bei Überschreitung der 20 Wochenstunden kein Werkstudentenprivileg mehr vor und es erfolgt die Beurteilung als normale Arbeitnehmer.

Wenn ein WS Vollzeit arbeitet, nach der vorlesungsfreien Zeit aber sv-pflichtig ist, ist er dann erst ab dem Ende der vorlesungsfreien Zeit sv-pflichtig, oder die gesamte Zeit in der er Vollzeit arbeitet?

Hier ist die Gesamtbetrachtung entscheidend (z. B. 26 Wochen - Regelung) etc. Sind ansonsten alle weiteren Voraussetzungen der WS Tätigkeit erfüllt, erst ab dem Ende.

Vorhin hieß es doch „7 Stunden am WE = kein Werkstudent Privileg mehr“ - hier heißt es am WE, abends oder nachts...

Wenn es eine bereits vorher befristete Erhöhung der 20 Stunden grenze betrifft. Dann bezieht es sich auf WE, abends oder nachts und außerhalb der Vorlesungszeit.

In dem vorherigen Beispiel ging es um eine unbefristete Beschäftigung. Also werden die 26 Wochen überschritten.

Kann man bei einem Verdienst unter der Minijobgrenze wählen, ob der Studierende als Minijobber oder Werkstudent (0100) beschäftigt wird (Besch-Std. usw. wären eingehalten)?

Nein. Die versicherungsrechtliche Beurteilung muss anhand der tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen. Wenn die Voraussetzungen für einen Minijob erfüllt sind, dann muss auch eine Beurteilung als Minijobber erfolgen. Erst wenn die Grenzen des Minijobs überschritten werden, kommt eine Beurteilung als Werkstudent in Frage.

Wo steht das mit dem Taschengeld im Gesetz?

§ 14 SGB IV.

Wie lange kann ich einen Werkstudenten beschäftigen, wenn er wöchentlich nicht mehr als 20 h arbeitet? Gibt es hier eine zeitliche Befristung?

Solange er immatrikuliert ist, aber max. bis zum 25. Fachsemester. Mit Überschreitung des 25. Fachsemesters geht auch automatisch das Werkstudentenprivileg verloren, weil dann nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass hier noch das Studium im Vordergrund steht.

Personengruppe 190?

Meinen Sie das vorgeschriebene Zwischenpraktikum? Wenn Entgelt gezahlt wird, dann Meldung mit Personengruppe 190 und Beitragsgruppe 0000.

Wo finde ich eine Liste der Personen- und Beitragsgruppen?

https://www.gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/deuev/gemeinsame_rundschreiben/gemeinsame_rundschreiben.jsp.

Wo bei der AOK ruft man an, wenn man einen speziellen Fall hat? Beim Arbeitgeberservice?

Sie können gerne über das Arbeitgeberportal Ihren persönlichen Ansprechpartner für die jeweilige Region mit Telefonnummer herausuchen: aok.de – Arbeitgeberportal: <https://www.aok.de/fk/bw/kontakt/ansprechpartner-finden/> "Arbeitgeberservice" auswählen.

Wenn ein Schüler (kurzfristige Beschäftigung) lt. AV befristet ist z. B. 01.07. - 31.08., er aber nur 3 Tage in diesem Zeitraum arbeitet - wird dann automatisch die 70 AT-Regelung oder die 3-Monats-Regelung angenommen?

Bei 3-Tages-Woche gelten die 70 Arbeitstage als Regel, bei 5-Tages-Woche gelten die 3 Monate.